

ANLAGE 1 (Leistungsverzeichnis)

zum Heimvertrag vom _____ zwischen der Einrichtung und _____

1. Einzelzimmer

- Die Einrichtung bietet ausschließlich Einzelzimmer an.
- Das Zimmer ist der persönliche Lebensbereich der jeweiligen Bewohnerin.
- Das Zimmer ist individuell gestaltbar und soll von der Bewohnerin nach Möglichkeit mit eigenen Möbeln ausgestattet werden.
- Der Bewohnerin steht das Hausrecht an ihrem Zimmer zu.
- Im Übrigen gelten, soweit nichts Abweichendes geregelt wird, die allgemeinen mietrechtlichen Bestimmungen.

Die Einrichtung überlässt der Bewohnerin das Zimmer Nr. ____ mit einer Fläche von ca. ____m² in der _____ als

- Einzelzimmer mit Waschbecken und Toilette
- Einzelzimmer mit gemeinsamer Nutzung von Bad und Toilette mit der Bewohnerin des benachbarten Einzelzimmers

Das Zimmer ist ausgestattet mit:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Pflegebett | <input type="checkbox"/> Beleuchtung |
| <input type="checkbox"/> Nachttisch | <input type="checkbox"/> Stuhl / Sessel |
| <input type="checkbox"/> Nasszelle / WC | <input type="checkbox"/> Tisch |
| <input type="checkbox"/> Rundfunk- und Fernsehanschlussmöglichk. | <input type="checkbox"/> Gardinen |
| <input type="checkbox"/> Telefonanschlussmöglichkeit | <input type="checkbox"/> Kommode |
| <input type="checkbox"/> Einbauschränk | <input type="checkbox"/> TV-Tisch |
| <input type="checkbox"/> Notrufklingel | <input type="checkbox"/> |

Die Bewohnerin bringt folgende eigene Ausstattungsgegenstände mit:

.....

Folgende Schlüssel werden der Bewohnerin gegen Quittung übergeben:

- Haustür- und Zimmerschlüssel

Haustierhaltung in der Einrichtung ist grundsätzlich möglich. Nähere Einzelheiten besprechen Sie bitte mit der Heimleitung.

2. Gemeinschaftseinrichtungen

Den Bewohnerinnen und Bewohnern stehen folgende Gemeinschaftsräume zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung:

- Wintergarten und „Marktplatz“
- Außenanlagen / Garten
- Gemeinschaftsraum / Veranstaltungsraum
- Fußpflegeraum
- Speisesaal
- Frisiersalon
- behindertengerechter Aufzug

Die Einrichtung hält auf jeder Etage ein Pflegebad vor, außerdem die für die Pflege und die hauswirtschaftliche Versorgung und die Verwaltung erforderlichen Funktionsräume.

Die Wartung und Instandhaltung der Wohnräume, Gemeinschaftsräume, Pflegeeinrichtungen, Funktionsräume und technischen Anlagen werden regelmäßig erbracht.

3. Unterkunft und Verpflegung

a) Verpflegung

Die Leistungen im Bereich der Verpflegung werden komplett in unserer hauseigenen Küche erbracht. Der Verpflegungsservice besteht aus:

- Vollpension bestehend aus Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffe und Abendessen
- Diätkost für Diabetiker
- weitere Sonderkostformen bei Bedarf
- Zwischenmahlzeiten bei Bedarf
- Versorgung mit alkoholfreien Getränken (zu den Mahlzeiten und zwischendurch)
- im Bereich des „Marktplatzes“ besteht die Möglichkeit der Selbstbedienung mit Getränken
- individuelles Geburtstagsessen und Geburtstagsstorte

b) Reinigung

Die Reinigung erfolgt durch hauseigenes Personal. Der Reinigungsservice umfasst:

- die regelmäßige Reinigung der überlassenen Zimmer und der Nasszellen
- die regelmäßige Reinigung der Gemeinschafts- und Funktionsräume
- die Reinigung der Fensterflächen (4x jährlich)
- die Reinigung der Gardinen und Heizkörper (2-3x jährlich)

c) Wäscheservice

Die Wäscheversorgung wird über die hauseigene Wäscherei abgewickelt und umfasst:

- die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der vom Haus zur Verfügung gestellten Wäsche (Bettwäsche, Hand- und Badetücher und Waschlappen)
- das maschinelle Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche und Kleidung, soweit diese waschbar und mit Namen gekennzeichnet ist
- Näh- und Flickarbeiten in kleinerem Umfang

Die chemische Reinigung wird von der Einrichtung nicht übernommen.

d) Betriebskosten Wohnen und Gebäude

- Versorgung mit Kalt- und Warmwasser
- Strom und Heizungskosten
- Entsorgung von Abwasser und Abfall
- Gartenpflege
- Müllabfuhr
- Straßenreinigung
- Sach- und Haftpflichtversicherungen zum Schutz der Bewohner (s. § 7 Abs. 3 des Heimvertrages)

e) Haustechnik

Die Leistungen der Haustechnik umfassen:

- die Wartung und Instandhaltung der Gebäude, der Einrichtung und Ausstattung, der technischen Anlagen und der Außenanlagen
- Hilfestellung bei Einzug und Umzug innerhalb des Hauses
- die Reparatur des hauseigenen Mobiliars
- einfache handwerkliche Tätigkeiten im Sanitärbereich

4. Verwaltung und Beratung

- Postempfang und Verteilung bei Ausstellung einer Postvollmacht
- Verwaltung von Barbeiträgen bei entsprechender Beantragung
- Hilfestellung bei verwaltungstechnischen Fragen im Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt
- Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten
- Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung, Krankenkassen, Beihilfe, Sozialhilfe etc.

5. Pflege und Betreuung

a) Grundpflege (allgemeine Pflegeleistungen)

Der Umfang der Pflegeleistungen richtet sich im Grundsatz nach dem individuellen Bedarf der Bewohnerin im Rahmen der Pflegestufe, in die die Bewohnerin nach dem Leistungsbild der Pflegekassen eingestuft wird. Die Pflegeleistungen richten sich nach dem jeweils gültigen Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI für das Land Bremen.

Die Einrichtung bietet folgende Grundpflegeleistungen an:

- Hilfe bei der Körperpflege:
- Waschen, Duschen, Baden inklusive Einsatz von Hilfsmitteln, Transport zur Waschgelegenheit
 - Schneiden der Fingernägel

- Haarewaschen und –trocknen
 - Hautpflege, Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe
 - Zahnpflege einschließlich Prothesenversorgung, Mundhygiene, Soor- und Parotitisprophylaxe
 - Kämmen und Richten der Tagesfrisur
 - Gesichtspflege, Rasieren
 - Hilfe bei der Darm- und Blasenentleerung einschließlich der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung, der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Kontinenztraining, Obstipationsprophylaxe, Teilwaschen einschließlich Hautpflege und ggf. Wechseln der Wäsche
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme:
- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
 - Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung
 - Abdeckung der zusätzlich pflegebedingten Ernährung
 - Hygienemaßnahmen wie Mundpflege, Händewaschen, Säubern/Wechseln der Kleidung
- Hilfe bei der Fortbewegung:
- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen inklusive Hilfe beim An- und Ablegen von Prothesen
 - Hilfe beim Betten und Lagern einschließlich Gebrauch von Lagerungshilfen und Hilfsmitteln
 - Hilfe beim Gehen, Stehen, Treppensteigen
 - Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Pflegeeinrichtung, z.B. Begleitung bei Arztbesuchen
 - Hilfe beim An- und Auskleiden

b) Behandlungspflege

Die regelmäßige ärztliche Versorgung unserer Bewohnerinnen und Bewohner ist durch mehrere Ärzte verschiedener Fachrichtungen, mit denen wir zusammenarbeiten, sichergestellt. Die Ärzte delegieren ihre Verordnungen und die medizinischen Verrichtungen schriftlich über die für jede Bewohnerin von uns geführte Pflegedokumentation an unsere Pflegefachkräfte. Diese führen die Anordnungen und medizinischen Verrichtungen im Rahmen der so genannten „medizinischen Behandlungspflege“ durch.

Der Umfang der behandlungspflegerischen Leistungen richtet sich nach den pflegerischen Notwendigkeiten, insbesondere nach ärztlicher Anordnung.

Die Einrichtung bietet folgende behandlungspflegerische Leistungen an:

- Verbandwechsel, Wundversorgung
- Versorgung mit Kompressionsstrümpfen
- Überwachung von Flüssigkeitsbilanzen
- Überwachung von Infusionstherapien
- Dekubitusversorgung
- Trachealkanülenpflege
- Sondenernährung
- spezielle Krankenbeobachtung u. Krankenüberwachung
- Kälte- und Wärmebehandlung
- Blutzucker- und Blutdruckmessung
- Puls-, Temperatur- u. Gewichtskontrolle
- Injektionen
- Anuspraeterversorgung
- Katheterpflege
- Einlauf / Darmentleerung
- Medikamentenüberwachung und -verabreichung
- Bewegungs- und Gehübungen
- Medikamentöse Versorgung der Augen

- Einreibung, Wickel

(Augenprothese)

c) Soziale Betreuung

Die Leistungen der sozialen Betreuung, die von unserem Sozialen Dienst erbracht werden, dienen der Orientierung zur Zeit, zum Ort, zur Person, der Gestaltung des persönlichen Alltags sowie der Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten und einem Leben in der Gemeinschaft. Es werden folgende Leistungen angeboten:

- Beratungs- und Gesprächsangebote, Krisenintervention
- Anleitung zum strukturierten Tagesablauf und zur Tagesgestaltung
- Feste und Feierlichkeiten zu verschiedenen Anlässen, z.B. Geburtstage, Fasching, Freimarkt, Advent/Weihnachten, Sommerfeste
- Ausflüge und kulturelle Veranstaltungen außer Haus
- Unterstützung zur sozialen Integration und zur Teilnahme am kulturellen Leben
- Gruppenangebote zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben wie Vorlesen, Erzählrunde, Gedächtnistraining, Gymnastik, Bewegungsübungen, Gemeinschaftsnachmittage (rätseln, basteln etc.)
- individuelle Betreuung durch Unterstützung bei der Verarbeitung existenzieller Lebenserfahrung und durch Biografiearbeit
- Kontakt zur Kirchengemeinde
- Sterbebegleitung

6. Zusätzliche Betreuung und Aktivierung

Bewohnerinnen und Bewohner mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung (im Sinne von § 45a SGB XI) können - wenn dieser Bedarf von der zuständigen Pflegekasse bestätigt ist - zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen, mit der Einrichtung gesondert vereinbaren. Der für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung mit den Pflegekassen gemäß § 87b SGB XI vereinbarte Vergütungszuschlag (**derzeit EUR 3,65**) wird von der Einrichtung direkt mit der zuständigen Pflegekasse abgerechnet.